

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 27 (2012)
Heft: 5

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

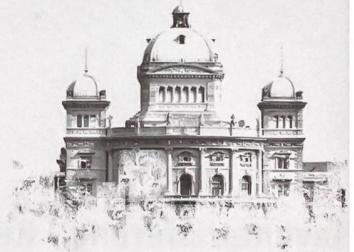
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kulturpolitische Aktualitäten



Verordnung über das plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen

Die Änderung dieser Verordnung ist am ersten 1. August in Kraft getreten. Der neu eingefügte Art. 1a Abs. 1 enthält die Voraussetzungen für die Befreiung von der Plangenehmigungspflicht. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens konnte erreicht werden, dass diejenigen Eisenbahnanlagen von der Bewilligungspflicht befreit werden, welche u.a. auch keine Interessen des Natur- und Heimatschutzes berühren.

Zweitwohnungsverordnung

Am 22.8.2012 hat der Bundesrat die Zweitwohnungsverordnung verabschiedet. Sie definiert den Begriff der Zweitwohnung: Als Zweitwohnungen gelten Wohnungen, die nicht durch Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde oder durch Personen zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken dauernd genutzt werden. Massgebend ist, ob jemand unregelmässig oder dauerhaft in der betreffenden Gemeinde wohnt. Die Verordnung regelt den Bau neuer und den Umgang mit bestehenden Zweitwohnungen. Umnutzungen sind nach wie vor möglich und insbesondere dann gerechtfertigt, wenn sie beispielsweise im Interesse des Ortsbildschutzes sind. Die Möglichkeit zur Umnutzung wird unter bestimmten Bedingungen Hotelbetrieben sowie landschaftsprägenden Bauten wie Maiensässen und Rustici zugestanden. Die Realisierung von Grossprojekten wie Sawiris Andermatt Resort soll ebenfalls möglich sein, falls der Sondernutzungsplan vor dem 11. März 2012 bewilligt wurde. Die Verordnung wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz bilanzierte wie folgt: Län-

gerfristig richtig für die Landschaft, kurzfristig aber schädigend. Ohne zusätzliche Raumplanung und ohne weitere Massnahmen (Schutz der Ortskerne, Kontingentierung der Umnutzung, Einführung einer Landschaftspflegepflicht/Mehrwertabgabe bei Umnutzung von Maiensässen, Schutz der Hotellerie) ist eine nachhaltige Bauentwicklung nicht zu haben.

Umweltorganisationen: 55% der Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen

Die 28 beschwerdeberechtigten Umweltorganisationen in der Schweiz haben für 2011 insgesamt 71 erledigte Beschwerdefälle gemeldet (2010: 63). Betroffen davon waren 63 Vorhaben. In 42,5% der Fälle wurden die Beschwerden vollumfänglich und in 12,5% teilweise gutgeheissen. Abgewiesen wurden die Beschwerden in 25,5% der Fälle. In 5,5% der Fälle wurden die Beschwerden zurückgezogen und eine Vereinbarung abgeschlossen. In 7% der Fälle wurden die Beschwerden ohne Vereinbarung zurückgezogen. In weiteren 7% erwiesen sich die Beschwerden als gegenstandslos, weil das Baugebiet zurückgezogen oder abgeändert wurde. Im Bereich der erneuerbaren Energien haben die Umweltorganisationen gegen vier Vorhaben Beschwerde erhoben. Dabei wurde eine Beschwerde teilweise gutgeheissen. Eine Beschwerde wurde abgewiesen, auf eine wurde nicht eingetreten und eine Beschwerde wurde mit einer Vereinbarung zurückgezogen. Es handelte sich bei den Vorhaben um Wasserkraftwerke, drei davon waren Kleinwasserkraftwerke. Die Gutheissungen gingen im Vergleich zu den Vorjahren zurück (2008 und 2009: 61,5%, 2010: 59%). Die Zahlen zeigen, dass die Beschwerden der

Umweltorganisationen ein wichtiges Instrument im politischen Prozess darstellen.

Positionspapiere CVP und SVP zur Energiepolitik

Die beiden Parteien greifen in ihren Positionspapieren das Verbandsbeschwerderecht an, die CVP will es einschränken und die SVP gar aufheben. Eine Straffung der Verfahren fordern beide Parteien. Die CVP äussert sich dazu detailliert und meint, dass Einschränkungen im Umwelt-, Ortsbild- und Landschaftsschutz in Kauf genommen werden müssen. Die Verfahren zum Bau von Solaranlagen auf allen Dächern sollen gemäss CVP beschleunigt und vereinfacht werden.

Unesco Destination Schweiz

Unesco Destination Schweiz (UDS) ist die touristische Dachorganisation aller Schweizer Unesco-Welterbestätten und Biosphärenreservate. Mit der Vereinsgründung und der Gründung einer Geschäftsstelle hat sie die Basis gelegt, um die gemeinsame touristische Angebotsgestaltung und -vermarktung sowie die Förderung der Bekanntheit der Schweizer Unesco-Welterbestätten und Biosphärenreservate in Angriff zu nehmen. 2012–2015 soll, aufbauend auf einem Innotour-Projekt, im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen ein Förderprojekt zur Entwicklung von innovativen Angeboten und Vermittlungstools umgesetzt werden, um damit die universellen Einzigartigkeiten der Welterbestätten und Biosphärenreservate klarer zu positionieren.

Bundesamt für Kultur und die Schweizer Museen

Das Bundesamt für Kultur hat an

seiner Jahresmedienkonferenz am 5. Juli 2012 u.a. bekannt gegeben, dass es sich künftig vermehrt für die Erhaltung des beweglichen Kulturerbes engagieren will. Es unterstützt während der Zeitspanne 2012–2013 sieben Institutionen – Museen, Sammlungen und in diesem Bereich aktive Netzwerke – in der Zeitspanne 2014–2015 kommen sechs weitere Institutionen hinzu. Ziel ist es, diese Institutionen als Kompetenzzentren mit nationaler und internationaler Ausstrahlung zu positionieren. Es vergibt zudem spezifische Beiträge an aussereuropäische Sammlungen, um ihnen optimale Konservierungsbedingungen zu ermöglichen. In diesem Rahmen erhalten das Museum Neuhaus in Biel, die Swiss Graphic Design Foundation in Zürich, die Bibliothek Werner Oechslin in Einsiedeln (SZ), das Kunstmuseum Luzern, die Stiftung Marguerite Arp in Locarno, die Karl-Bickel-Stiftung in Walenstadt (SG) und die Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel dieses Jahr einen Gesamtbetrag von 420 000 Franken. Um neue Synergien zu schaffen, werden die Betreuungen der Bundeskunstsammlung und der Sammlung der Gottfried Keller-Stiftung zusammengelegt. Beide Sammlungen umfassen zusammen annähernd 30 000 Schweizer Kunst- und Designobjekte.

Schweizer Pärke

Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat den vier Pärken Beverin, Doubs, Jura vaudois und Pfyn-Finges das Park-Label zugesprochen. Die Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz umfassen somit neu vierzehn Regionale Naturpärke und ein Naturerlebnispark. Zwei Nationalpärke – Adula und Locarnese – befinden sich in Errichtung.

Inventarisierung / Recensement



Facade principale du château Mercier, Parc Mercier, Sierre.

Liste historischer Gärten und Anlagen der Schweiz – Kanton Wallis abgeschlossen

Im Kanton Wallis wurde die Liste historischer Gärten und Anlagen abgeschlossen und im Juni 2012 an den kantonalen Denkmalpfleger Renaud Bucher übergeben. Es wurden gesamthaft rund 1200 potenziell historisch wertvolle Gärten und Anlagen erfasst.

Die Liste wurde unter der Leitung von ICOMOS Schweiz erstellt und vom Bundesamt für Kultur BAK mitfinanziert. Sie hat keine Rechtskraft, sondern enthält Objekte, welche möglicherweise schutzwürdig sind. Damit dient sie als Grundlage für Planungen und Projektierungen und als Basis zur Erstellung von Inventaren. Die Liste kann bei der kantonalen Denkmalpflege, der kantonalen Raumentwicklung und den Walliser Gemeinden eingesehen, oder auch bei ICOMOS bezogen werden. Eine Wegleitung zur Erarbeitung von kommunalen und kantonalen Inventaren ist von der ICOMOS Arbeitsgruppe Gartendenkmalpflege in Vorbereitung.

pd/bs

Bestelladresse: gaerten@icomos.ch

Liste des jardins et des installations historiques de Suisse – achèvement du relevé du canton du Valais

Dans le canton du Valais, la liste des jardins et des installations historiques a pu être menée à son terme et a été transmise en juin 2012 à Renaud Bucher, conservateur cantonal. Y figurent au total près de 1200 jardins et installations au bénéfice de qualités historiques.

La liste a été dressée sous la direction de l'ICOMOS Suisse et cofinancée par l'Office fédérale de la culture OFC. Si elle ne présente pas de contrainte légale, elle répertorie en revanche les objets potentiellement dignes de protection. Elle sert de base dans le cadre de planifications et de projets, ainsi que lors de la réalisation d'inventaires. La liste peut être consultée tant auprès du service des monuments historiques que de celui de l'urbanisme du canton du Valais, ainsi que dans les communes valaisannes. Elle peut également être obtenue auprès de l'ICOMOS Suisse. Des directives portant sur la réalisation d'inventaires communaux et cantonaux sont en cours de rédaction dans le cadre du groupe de travail des jardins historiques de l'ICOMOS Suisse.

sp/bs

Commande: gaerten@icomos.ch

Gedenktag

Schutzheilige der Steinmetze

Jeweils am 8. November gedenken weltweit Steinmetze ihren Schutzheiligen, den Vier Gekrönten. Die Märtyrerlegende der *Quattuor Coronati* knüpft an zwei unterschiedliche Legenden an, die zu Beginn des 4. Jahrhunderts in der römischen Antike entstanden. Eine Legende erzählt von vier bzw. fünf Märtyrern, die in einem römischen Steinbruch in Dalmatien arbeiteten und sich weigerten, eine Statue des Asklepios aus Stein zu hauen. Sie wurden in der Folge zu Tode gemartert, indem man ihnen eine Dornenkrone mit scharfen Spitzen in den Kopf schlug. Das Martyrium brachte ihnen den Beinamen «die vier Gekrönten» ein. Eine andere Legende, die mit der von den Steinmetzen später verwoben wurde, berichtet von vier römischen Soldaten, die die Asklepios-Statue nicht verehren wollten und deswegen das Martyrium erlitten.

Zu diesem Anlass lädt der Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister VSBS alle Interessierten zu einer Gedenkfeier nach Solothurn in die St. Ursen-Kathedrale ein. Die von 1762–1773 nach Plänen des Tessiner Architekten Gaetano Matteo Pisoni erbaute Kathedrale wurde im Januar 2011 bei einem Brandanschlag stark beschädigt. Am Gedenktag erhalten die Teilnehmenden exklusiv Einblick in die Renovierungsarbeiten.

pd/bs

«Gedenktag der Steinmetze 2012»:
Donnerstag, 8. November 2012, 10.30 – 16.00 Uhr. Teilnahme CHF 65.00 (inkl. Mittagessen ohne Getränke).
Anmeldung bis spätestens 15. Oktober an:
Geschäftsstelle VSBS, Postfach 6916,
3001 Bern, Fax 031 970 08 82,
daniela.urfer@vsbs.ch, www.vsbs.ch

Webtipps

Kulturförderer-Verzeichnis

Das Migros-Kulturer Prozent und das Bundesamt für Kultur haben ihre Kulturförderplattform [Kulturförderung.ch](http://kulturförderung.ch) überarbeitet. So vereint das neu strukturierte und Smartphone-taugliche Online-Verzeichnis die rund 400 Adressen der privaten und öffentlichen Kulturförderstellen der Schweiz. Es soll besonders Kulturschaffende mit wenig Erfahrung bei der Finanzierung ihrer Projekte unterstützen. Die Träger gehen davon aus, dass dank den detaillierten Informationen zu den einzelnen Förderinstitutionen die Adressaten genauer definiert werden können. Damit soll die Anzahl der eingereichten Gesuche reduziert werden.

pd

www.kulturförderung.ch

Familienwappen online

Seit Juni dieses Jahres bietet das Onlinearchiv des Berner Staatsarchivs einen neuen Service an: Ab sofort sind gut 7500 Familienwappen elektronisch abrufbar. Die Familienwappen wurden ab Karteikarten eingescannt und mit dem Familiennamen, dem Heimatort und allfälligen Angaben zur Herkunft des Wappens ergänzt. Die Wappen lassen sich mit Hilfe einer A-Z-Liste bequem und einfach suchen. Der Download der Wappen ist kostenlos. Bisher stellte die Staatskanzlei für ein Familienwappen beim Bezug am Schalter 10 Franken in Rechnung, bei Versand 40 Franken.

pd

www.be.ch/familienwappen

Archäologie



Die Tempel 4 und 6 nach der Instandstellung. Der römische Tempelbezirk auf dem Jäissberg lädt wieder zum Besuch ein. Blick nach Südosten.



Die Situation bei den Tempeln 4 und 6 vor der Instandstellung. Die Gebäudegrundrisse sind vorgängig vom Baumbewuchs befreit worden. Blick nach Norden.

Römischer Tempelbezirk umfassend saniert

Der römische Tempelbezirk von Studen-Petinesca (BE) wurde von 1937 bis 1939 archäologisch untersucht und die Grundrisse der Tempel anschliessend durch Markiersteine im Waldboden angezeigt. Dieses Pionierwerk der Archäologie wurde aber im Lauf der Zeit allmählich wieder zum Verschwinden gebracht. Nun hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern die Anlage saniert. Mit der Anlage eines Wegnetzes und der Erneuerung der Bodenmarkierungen erscheint der Bezirk in neuem Glanz.

Der Archäologische Dienst hatte bereits im Jahr 1979 vom Regierungsrat die Aufgabe erhalten, die unter Schutz gestellte Anlage zu unterhalten. Dies stellte sich jedoch als kaum durchführbar heraus, da das Areal des Tempelbezirks in neun Privatparzellen unterteilt war. Das Projekt zur Wiederherstellung des Tempelbezirks begann 2004 mit einer Arrondierung im Privatwald des Studenbergs. In Zusammenarbeit mit der Waldabteilung 7 des Kantons Bern und dank der Mitwirkung privater Waldbesitzer gelang es bis zum Herbst 2009, das Gelände der Tempelanlage in Staatsbesitz zu überführen.

2010 wurde die Neugestaltung des Tempelbezirks geplant und im darauf folgenden Jahr umgesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archäologischen Dienstes führten zunächst die Erdarbeiten aus. Anschliessend zeichneten die Gartenbauer mit Markiersteinen auf dem Waldboden die einstigen Mauerzüge nach, machten mit Mergelbelägen die Tempelinnenflächen erkennbar und legten ein Wegnetz an. Die Gesamtkosten für Waldarrondierung und Instandstellung belaufen sich auf 439 000 Franken. Daran beteiligen sich das Bundesamt für Kultur mit 76 000 und der Lotteriefonds mit 128 500 Franken.

Der Tempelbezirk gehörte zum römischen *vicus* (Dorf) Petinesca. Weithin sichtbar thronte er über der Siedlung. Die Anlage entstand im 1. Jahrhundert n. Chr. Sie erfüllte ihre Funktion als religiöses Zentrum während der gesamten Besiedlungsdauer des Dorfes bis ins späte 3. Jahrhundert. Auch im 4. Jahrhundert wurde sie gelegentlich noch aufgesucht.

pd/bs

